Stuttgart/Berlin, 18.04.2020 – Gemeinsam mit dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie fordert der Wirtschafts- und Arbeitgeberverband Südwesttextil für seine 200 Mitglieder in Baden-Württemberg und deren Kunden in Handel und Industrie einen Neustart des wirtschaftlichen Lebens in acht Dimensionen. „Als zweitgrößte Konsumgüterindustrie Deutschlands nach der Lebensmittelbranche und mit 24 Millionen Quadratmetern Handelsfläche muss Textil zwingend Teil der nächsten Öffnungsstufe sein", so Südwesttextil-Hauptgeschäftsführer Peter Haas in seinem Appell an Bundes- und Landesregierung.

IN 8 SCHRITTEN IN DEN NEUSTART

Die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung haben stets höchste Priorität. Gleichzeitig gilt: Je länger die gesellschaftlichen Einschränkungen andauern, desto teurer werden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen sein. Die aktuell deutliche Verlangsamung der Infektionsraten in Deutschland eröffnet den Weg, rasch, schrittweise und diskriminierungsfrei die Rückkehr des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens anzugehen.

Der Bund und die Länder haben sich am 15. April auf erste Lockerungen der Beschränkungen geeinigt. Wir haben uns nachdrücklich für eine deutlich weitergehende Lockerung der Restriktionen eingesetzt, die aus unserer Sicht auch gut möglich gewesen wäre, müssen aber den Primat und die Entscheidung der Politik akzeptieren. Jetzt müssen die Beschlüsse wenigstens schnell und einheitlich umgesetzt werden. Zudem kann es sich hierbei nur um erste Schritte handeln. Spätestens ab dem 4. Mai 2020 müssen daher nicht nur sämtliche Textil- und Modegeschäfte wiedereröffnen dürfen, sondern dringend auch finanzielle und konjunkturelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Damit die wirtschaftliche Erholung schnellstmöglich und nachhaltig gelingt, schlägt die deutsche Textil- und Modeindustrie acht Schritte für den Re-Start vor:

1. Textil- und Modewirtschaft ist systemrelevant
2. Textil- und Modegeschäfte diskriminierungsfrei wiedereröffnen
3. Hygienemaßnahmen – Abstandsgebot – Masken tragen: Die neue Normalität fordern und vorleben
4. Direkthilfen für mittelständische Unternehmen
5. Konjunkturprogramm starten
6. Regelungen anpassen – Belastungen aussetzen
7. Freien Waren- und Personenverkehr gewährleisten
8. Textilgipfel

Im Einzelnen:

1. Textil- und Modewirtschaft ist systemrelevant

Der aktuell enorme Bedarf an Schutzausrüstungen zeigt, wie sehr der Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft von Textilien abhängig ist. Doch ihre Bedeutung geht weit über diesen Anwendungsbereich hinaus. Die Textil- und Modewirtschaft (Industrie, Handel, Dienstleistung) beschäftigt allein in Deutschland rund 900 000 Menschen und erwirtschaftet einen Umsatz von

über 145 Mrd. Euro pro Jahr. Von ihr hängt nicht nur vielfach das kulturelle und wirtschaftliche Leben deutscher Innenstädte und ländlicher Regionen ab, sondern auch die Existenz tausender Unternehmen in anderen produzierenden Gewerben und Dienstleistungsbereichen. Ohne textile Materialien können weder Autos, Maschinen oder Gebäude gebaut werden noch können Handwerker, Ärzte oder Sicherheitskräfte ihre Arbeit vollumfänglich verrichten.

Die Systemrelevanz geht dabei weit über die nationalen Grenzen hinaus. Die Textilindustrie gehört traditionell zu den wichtigsten Arbeitgebern in Entwicklungsländern. Kommen Binnennachfrage und Konsum von Textil- und Modeprodukten in Deutschland und Europa für längere Zeit zum Erliegen, wird dies zwangsläufig auch negative Auswirkungen auf die gesamte textile Lieferkette haben. Erste Auftragsrückgänge und Stornierungen haben schon jetzt für massenhafte Fabrik-Stilllegungen und Entlassungen in den Produktionsländern gesorgt. Je länger der Lockdown und die Konsumzurückhaltung in Europa dabei andauern, desto verheerender werden auch die Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben in diesen Ländern sein. Im Zusammenspiel mit der ohnehin enorm hohen Belastung durch COVID-19 kann dies die Stabilität der Staaten in einer Weise gefährden, deren Folgen wir auch hierzulande zu spüren bekommen würden.

2. Textil- und Modegeschäfte diskriminierungsfrei wiedereröffnen

Die Schließung der stationären Geschäfte in Deutschland und anderen EU-Ländern hat zu einem massiven Umsatzeinbruch in der deutschen Textil- und Modeindustrie geführt, den selbst der Onlinehandel nicht abfedern konnte. Denn auch dieser leidet an der krisenbedingten Kaufzurückhaltung.

Mit einer Verkaufsfläche von rund 24 Mio. qm gehört der deutsche Textil- und Modeeinzelhandel nicht nur zu den drei größten Einzelhandelssektoren in Deutschland, sondern auch zum wichtigsten Abnehmer unserer Industrie. Gleichzeitig zählt er zu denjenigen Branchen, die von der Schließung der Verkaufsstellen besonders stark betroffenen sind. Ohne eine rasche, diskriminierungsfreie Wiedereröffnung sämtlicher Textil- und Modegeschäfte droht in Kürze eine Insolvenzflut in ungeahntem Ausmaß in der gesamten Textil- und Modewirtschaft.

Die Wiedereröffnung der Geschäfte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm ab dem 20. April kann nur der erste Schritt sein. Angesichts der aktuellen Verlangsamung der Infektionsraten und des wirtschaftlichen Notstandes in der Textil- und Modebranche ist es dringend geboten und erforderlich, schnellstmöglich die Wiedereröffnung sämtlicher stationärer Geschäfte spätestens ab dem 4. Mai 2020 anzukündigen. Die Voraussetzungen hierfür sind jedenfalls unternehmens- und kundenseitig so gut wie nie zuvor. Die Kunden haben sich an Restriktionen in den Läden gewöhnt. Und auch die Unternehmen haben sich gut vorbereitet und können auf die Erfahrungswerte unter anderem von Supermärkten, Baumärkten und Drogerien zurückgreifen. Was dort mit Sicherheitsabstand und anderen Schutzmaßnahmen möglich ist, kann ohne Weiteres auch im Textil- und Modeeinzelhandel umgesetzt werden, und zwar unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.

Für die Wiedereröffnung müssen jedoch bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen formuliert und deutschlandweit gleichermaßen angewendet werden. Der Föderalismus ist eine Stärke Deutschlands. Jetzt sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, rasch gemeinsame und

einheitliche Regelungen zur Öffnung der Verkaufsstellen zu treffen, um keine zusätzlichen Rechtsunsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen. Es darf weder einen Über- noch einen Unterbietungswettbewerb im Zuge der Umsetzung geben. Abweichungen müssen die absolute Ausnahme bleiben und gesundheitspolitisch unter Berücksichtigung der konkreten Risikolage vor Ort begründet sein.

3. Hygienemaßnahmen – Abstandsgebot – Masken tragen: Die neue Normalität fordern und vorleben

Die Gefahr eines möglichen Rückfalles wird erst dann vollständig gebannt sein, wenn eine ausreichende Immunisierung gegen das neuartige Corona-Virus in der Gesamtbevölkerung vorhanden ist. Dies wird nach derzeitigem Kenntnisstand frühestens 2021 der Fall sein. Bis dahin müssen Risikogruppen vor einer Infektion und das Gesundheitssystem insgesamt vor einer Überlastung geschützt bleiben. Das strikte Einhalten von Hygienemaßnahmen und des Abstandsgebotes sowie das Tragen von Mund-Nasen-Masken in weiten Teilen der Öffentlichkeit, in Geschäften und in der Arbeitswelt werden für einen nachhaltig erfolgreichen Weg aus dem Lockdown entscheidend sein. Die Politik und die staatlichen Stellen sind gefordert, diese einfache, aber klare Botschaft auf allen Ebenen unermüdlich zu wiederholen und die Einhaltung dieser neuen Normalität zu fordern und selbst vorzuleben.

4. Direkthilfen für mittelständische Unternehmen

Die Lockerung der Beschränkungen allein wird nicht ausreichen, um den Normalisierungsprozess in die Wege zu leiten. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmer werden die Phase des Wiederhochfahrens nur noch aus der Insolvenz heraus miterleben, wenn sie nicht umgehend mit der notwendigen Liquidität ausgestattet werden. Bei knapp einem Viertel der Textil- und Modehersteller werden die finanziellen Reserven bereits in wenigen Wochen aufgebraucht sein. Die Situation im Einzelhandel sieht noch düsterer aus.

Die kürzlich vorgenommene Korrektur des KfW-Kreditprogramms war ein guter und folgerichtiger Schritt. Dies wird jedoch die durch den Lockdown verloren gegangenen Umsätze nicht kompensieren können. Die mittelständischen Betriebe brauchen daher – neben den staatlichen Kreditangeboten – auch eine schnelle und unbürokratische Direkthilfe in Form eines staatlichen nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5. Konjunkturprogramm starten

Auch nach der Wiedereröffnung der Läden werden die Umsätze auf einem signifikant niedrigen Niveau verbleiben, wenn der Re-Start nicht mit einem umfassenden Konjunkturprogramm zur Ankurbelung des privaten Konsums und unternehmerischer Investitionen begleitet wird. Hierzu zählen insbesondere:

- Zeitlich befristete Reduzierung der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer für sämtliche Textil- und Lederwarenerzeugnisse.

- Ausgabe von Einkaufs- bzw. Konsumgutscheinen mit einer zeitlich befristeten Gültigkeitsdauer, insbesondere für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen.
- Rasche und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.
- Weitere Steuerentlastungen für die Unternehmen, insbesondere eine rückwirkende Erweiterung und Vereinfachung der Verlustverrechnung. Auch Steuererstattungen, die den Unternehmen im kommenden Jahr ohnehin zustehen würden, müssen jetzt ausgezahlt werden.

6. Regelungen anpassen – Belastungen aussetzen

Ohne eine wirtschaftliche Erholung wird es keine Normalisierung in Deutschland geben. Hierfür ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung nötig, die das Engagement und die Opferbereitschaft jedes Einzelnen erfordert. Wir können es uns in dieser besonderen Zeit schlichtweg nicht leisten, stur auf Vorgaben zu beharren, die in normalen Zeiten richtig und wichtig, aber jetzt hinderlich für den Neustart und die konjunkturelle Erholung sind. Wir brauchen daher dringend eine größtmögliche Flexibilisierung bei den Regelungen zu Arbeits-, Urlaubs- sowie Ladenöffnungszeiten. Zahlreiche Unternehmen werden dieses Jahr auf die sommerliche Betriebsruhe verzichten müssen, so dass auch an einer Diskussion über eine Anpassung der Schulferien, insbesondere eine deutliche Reduzierung der Sommerferien, kein Weg vorbeiführen wird.

Gleichzeitig müssen neue oder geplante Gesetzes- und sonstige Rechtsetzungsvorhaben verschoben werden, die für die Unternehmen eine Belastung darstellen und die wirtschaftliche Erholung gefährden. Hierzu zählen insbesondere das Umwelt- und Chemikalienrecht sowie diverse CSR-Vorhaben. Auch die Anhebung der CO2-Bepreisung im Rahmen des BEHG von 10 auf 25 Euro pro Tonne muss ausgesetzt werden.

7. Freien Waren- und Personenverkehr gewährleisten

Die Lieferketten sind aufgrund der Pandemie erheblich gestört. Kontrollen und andere Einschränkungen an den Grenzen im Europäischen Binnenmarkt erschweren den Waren- und Personenverkehr im Binnenmarkt zusätzlich. Nationale Alleingänge auf Kosten der europäischen Idee und Solidarität sind nicht nur gefährlich, sondern werden die Versorgungskrise nachhaltig verschärfen. Die Bundesregierung ist gefordert, sich schnellstmöglich mit ihren europäischen und internationalen Partnern für eine koordinierte Lockerung der Restriktionen einzusetzen, insbesondere für eine vollständige Öffnung der Grenzen.

Um den Warenverkehr sicherzustellen und zu erleichtern, sollten sich Bund und Länder außerdem auf folgende Maßnahmen einigen:

- Keine generelle Verlängerung der geltenden pauschalen Quarantänepflicht bei Einreisen in das Bundesgebiet aus EU- und Schengen-Staaten.
- Verlängerung bzw. Ausweitung von Ausnahmeregelungen für die Belieferung und Transport von Waren in Nacht- und Nebenzeiten, einschließlich Nachtflüge und Sonntagsfahrten.
- Zollrechtliche Erleichterungen, wie vor allem Flexibilisierungen bei den zollrechtlichen Fristen, Zahlungspflichten sowie im administrativen Bereich.

8. Textilgipfel

Die Textil- und Modewirtschaft stellt nach der Lebensmittelwirtschaft die zweitgrößte Konsumgüterbranche in Deutschland dar. Ihre Systemrelevanz und die zahlreichen Besonderheiten erfordern es, dass Vertreter von Bund und Länder sich auf hohem Niveau mit Branchenvertretern über kreative und pragmatische Lösungsansätze für die Phase des Neustartes austauschen. Die Bundesregierung sollte die Länder sowie die Spitzenverbände der deutschen Textilbranche und des Handels zu einem Textilgipfel einladen.

Der Erfolg unserer wirtschaftlichen Erholung wird wesentlich von einem Mix aus innovativen und pragmatischen, möglichst auf die jeweiligen Branchen maßgeschneiderten Einzelmaßnahmen abhängen. Dabei muss das Rad nicht in jedem Fall neu erfunden werden. Oftmals wird es ausreichen, von anderen Ländern zu lernen, die Deutschland im Kampf gegen die Corona-Pandemie zeitlich voraus sind. Besonders unsere international tätigen Textil- und Modeunternehmen können hierbei eine erhebliche Unterstützung bieten, indem sie ihre Erfahrungen mit den Ansätzen ausländischer, insbesondere asiatischer Staaten teilen. Auch hierfür eignet sich ein Textilgipfel besonders gut.

Kontakt Südwesttextil e.V.

Simone Diebold
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Leiterin Kommunikation + Event

Türlenstraße 6
70191 Stuttgart

T. +49 711 21050-26
M. +49 1520 9267592
F. +49 711 2349519
diebold@suedwesttextil.de
www.suedwesttextil.de